

Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15 97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie steht es eigentlich um unseren Bauhof. Seit letzten Jahr sind da doch 5 Leute am Werkeln. Früher waren es immer nur vier.

Durch längere Fehlzeiten von Kollegen im letzten Jahr hat sich der Marktgemeinderat dazu entschlossen, Matthias Lussert befristet einzustellen. Er hat die fehlenden Arbeitszeiten des letzten Jahres damit kompensiert.

In diesem Jahr ist dann zur Jahresmitte Manfred Helm in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Er hätte schon zum 01. März aufhören können; er hat aber noch bis Ende Juni in Vollzeit bei uns gearbeitet. Am 04. Juli haben wir ihn im Rathaus verabschiedet.

Jetzt sehen Sie ihn aber immer noch für den Bauhof werkeln. Wie kommt das?

Thomas Grund hat seine Arbeitszeit reduziert. Er kümmert sich vermehrt um seinen Nachwuchs. Matthias Lussert ist jetzt in Vollzeit festangestellt – damit kompensiert er die Arbeitszeiten von Manfred Helm. Damit wir zukünftig wieder annähernd 4 Vollzeitbeschäftigte im Bauhof haben, konnten wir Manfred für donnerstags und freitags gewinnen.

Das Team im Bauhof besteht jetzt aus Ludwig Betschler, Dieter Hilpert, Thomas Grund, Matthias Lussert und Manfred Helm. Die intensive Vegetationsphase in diesem Jahr hat deutlich gezeigt, dass die Pflege unserer Grünanlagen und Gebäude eine entsprechende Mannschaft erfordert. Ich freue mich, dass Manfred uns weiterhin unterstützt.

> Wilfried Saak 1. Bürgermeister





(von links) Bürgermeister Wilfried Saak und Manfred Helm

Foto: Petra Busch

Bekanntmachungen









Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Glasfaserausbauprojekts, das in unserer Gemeinde Sommerhausen entwickelt wird, möchten wir Sie darüber informieren, dass jede Woche, **immer donnerstags, zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr**, eine Sprechstunde stattfindet, in der der Bauleiter der Baufirma Ihnen zur Verfügung steht, um die Aspekte im Zusammenhang mit dem Tiefbau zu koordinieren und zu klären, die Sie für angebracht halten.

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen über die Installation im Haus benötigen, teilen Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten mit, damit ein Techniker Sie an der von Ihnen angegebenen Adresse besuchen kann, an der die Installation durchgeführt werden soll.

Da es sich um technisch unterschiedliche Aspekte handelt (Tiefbau- und Installationsarbeiten), ist es nicht möglich, die Fragen zur Installation in der Sprechstunde zu klären. Diese können nur bei einem Besuch bei Ihnen zu Hause beantwortet werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Rückfragen zu den Glasfaserprojekten:

Ansprechpartner: Herr Vaquer, E-Mail: jvaquer@insytedeutschland.de

Markt Sommerhausen:

Donnerstags, Rathaus, Hauptstraße 15, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Stadt Eibelstadt:

Mittwochs, Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Rathaus Sommerhausen Öffnungszeiten:



Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak

1. Bürgermeister

Zur Information

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/668 oder Tel. 09333/99939



Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Tel.: 09 31/36-14 49 **Herr Thomas Baunach** E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50 E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Containerstandort Sommerhausen am Brandsberg

bis 30. November 2024 geöffnet!

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

> Gemeindeverwaltung .-.-.-.-.-.-.-.-.-.



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr **Donnerstag** 09.00 - 14.00 Uhr Samstag

Gemeinderat



Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen! Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem

https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 12.09.2024 -Öffentlicher Teil -

Vor der Tagesordnung wird noch die Auftragsvergabe der Schilder in Höhe von 14.454,56 Euro bekanntgegeben. Die Auftragsvergabe wurde in der Sitzung vom 25.07.2024 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Dacheindeckung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Am Schießplatz 2

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein sanierungsrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Dacheindeckung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Am Schießplatz 2, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs-Gestaltungssatzung des Marktes Sommerhausen.

Gemäß dem Antrag soll die Dacheindeckung eines straßenseitigen Nebengebäudes ausgetauscht werden. Es sollen angelehnt an den Bestand matte, rotbraune Faserzementplatten (Wellplatten) verwendet werden.

Die Gestaltungssatzung schreibt unter § 4 Abs. 2 Tondachziegel und nicht glänzende Bleche mit Stehfalzausführung für Werkstattgebäude vor. Demnach wird neben der sanierungsrechtlichen Genehmigung eine isolierte Abweichung für die Materialität der Dacheindeckung beantragt.

Aufgrund der geringen Dachneigung ist eine Ausführung mit Ziegeln technisch nicht möglich. Eine Stehfalzausführung aus Blech ist nach Ansicht der Sanierungsberaterin zu bevorzugen.

Aufgrund der Lage außerhalb des Ensembles (ca. 175 m Entfernung) am Rand des Sanierungsgebietes sowie der geringen Größe und der geringen Einsehbarkeit der Dachfläche kann aus städtebaulicher Sicht einer abweichenden Gestaltung mittels matten, rotbraunen Faserzement- bzw. Wellplatten zugestimmt werden.

Beschluss:

Marktgemeinderat liegt Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie isolierte Abweichung von der Gestaltungssatzung für Erneuerung der Dacheindeckung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Am Schießplatz 2, vor.

Aufgrund der Lage in ca. 175 m Entfernung zum Ensemble am Rand des Sanierungsgebietes sowie der geringen Größe, der geringen Einsehbarkeit der Dachfläche und

der damit einhergehenden positiven Stellungnahme der Sanierungsberaterin kann aus städtebaulicher Sicht einer abweichenden Gestaltung mittels matten, rotbraunen Faserzement- bzw. Wellplatten zugestimmt werden. Die erforderliche isolierte Abweichung wird unter besonderer Berücksichtigung und Abwägung der genannten Gegebenheiten dieses Einzelfalls erteilt.

Von Seiten der Verwaltung soll ein entsprechender Bescheid erlassen werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Wiederaufbau eines eingestürzten Teilstückes einer Muschelkalk-Mauer, die parallel zur hist. Dorfmauer verläuft, Fl. Nr. 241/1, Am Berghof 11

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Wiederaufbau eines eingestürzten Teilstückes einer Muschelkalk-Mauer auf dem Grundstück Fl. Nr. 241/1, Am Berghof 11 vor.

Die bestehende Mauer verläuft an der Grenze des o. g. Grundstückes, parallel zur bestehenden Dorfmauer.

Die Mauer überbrückt einen Höhenunterschied zwischen dem Stadtmauer-Weg und dem Grundstück.

Aufgrund eines Abrutschens der Mauer in diesem Jahr wird beantragt, diese wieder entsprechend herzurichten. Der Aufbau der Mauer erfolgt mit Muschelkalksteinen.

Eine Stellungnahme der Sanierungsberaterin vom 20.08.20204 liegt vor. Der geplanten Maßnahme wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Wiederaufbau des Teilstückes der bestehenden Muschelkalk-Mauer auf dem Grundstück Fl. Nr. 241/1, Am Berghof 11 und stimmt diesem zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

<u>Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des</u> <u>Bebauungsplanes "Biomasse Hopferstadt</u> <u>Süd Erweiterung" - Förmliche Beteiligung der</u> <u>Nachbargemeinden</u>

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.07.2024 wird der Markt Sommerhausen am o. g. Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 20.09.2024 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Das Ziel der Erweiterung ist es, ein weiteres Zwischenlager für Gärreste zu errichten. Aufgrund einer Änderung der Düngeverordnung ist eine höhere Lagerkapazität vorgeschrieben. Dieses Lager kann aus Platzgründen nicht

im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans errichtet werden, sondern wird auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt errichtet.

Eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich, da das Grundstück bereits als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen ist.

Das Plangebiet liegt im Norden von Hopferstadt und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 315 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2.106 m².

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes "Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung" vor und er beschließt keine Einwände zu erheben.

Eine Stellungnahme zum Verfahren wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

<u>Erneuerung Rauchwarnmelder; Erhöhung des</u> Angebotes

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.04.2024 wurde das Angebot über die Erneuerung der Rauchwarnmelder in Höhe von brutto 10.672,00 Euro beschlossen.

Durch verschiedene zusätzliche Posten wie Personalkosten und Materialien beläuft sich die Rechnung nunmehr auf 12.738,26 Euro brutto. Dies ist eine Erhöhung von 2.066,26 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Erhöhung der Rechnung für die Erneuerung der Rauchwarnmelder zuzustimmen. Die Rechnung beläuft sich jetzt auf 12.738,26 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates Sommerhausen am 20.10.2022 wurde ein Beschluss zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden gefasst. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Umprogrammierung der Straßenbeleuchtung durch die WVV, welche die Straßenbeleuchtung betreibt, notwendig.

Des Weiteren muss gemäß der Straßenverkehrsordnung ein sog. "Laternenring" an jeder Laterne angebracht werden, um zu kennzeichnen, dass diese Laterne nachts abgeschaltet wird. Daraus ergibt sich auch, dass parkende Fahrzeuge nachts, durch Einschalten der Parkleuchten am Fahrzeug, kenntlich gemacht werden müssen.

Der Markt Sommerhausen hat die erforderliche Kennzeichnung angebracht und anschließend die WVV, gemäß dem vorab vorgelegten Angebot, beauftragt, die Straßenbeleuchtung wie beschlossen nachts abzuschalten. Eine Umsetzung konnte bislang nicht erfolgen. Zunächst wurde durch die WVV mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Umprogrammierung, aufgrund eines unerwarteten Mehraufwands, im Vergleich zu den ursprünglichen Kosten vervierfachen würden. Außerdem wurde geäußert, dass eine zusätzliche Abschaltung, neben der Dimmung, die seit der Installation der Laternen 2015 bereits vorgenommen wird, nicht möglich sei.

Es erfolgten weitere Gespräche mit der WVV sowie eine Überprüfung der tatsächlichen technischen Möglichkeiten einer Dimmung bzw. Abschaltung der Laternen. Abschließend wurde festgestellt, dass die Beibehaltung der Programmierung für die Dimmung zwischen 21:00 und 06:00 Uhr und eine zusätzliche nächtliche Abschaltung technisch umsetzbar ist. Die Umprogrammierung würde allerdings zusätzlich bewirken, dass die Laternen grundsätzlich im eingeschalteten Zustand mit max. 60 % ihrer möglichen Leistung betrieben werden.

Wie bereits bei der Einholung des Angebotes im Jahr 2022 wies die WVV auch nun in ihrem Schriftverkehr darauf hin, dass gemäß ihrer eigenen rechtlichen Einschätzung ein Haftungsrisiko bestünde, wenn die Beleuchtung ganz oder teilweise abgeschaltet wird. Es wird vorgebracht, dass die Kommune durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung ihre Verkehrssicherungspflicht verletzen würde.

Als Begründung wurde u. a. Art. 51 Abs. 1 BayStrWG angeführt:

"Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, ..."

Die Prüfung des Sachverhaltes durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt ergab, dass die Rechtslage sich nicht wie durch die WVV dargestellt, verhält. Demnach ist nicht ausnahmslos anzunehmen, dass mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung oder der Dimmung der Beleuchtung eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht und damit verbunden eine Haftung im Schadensfall einhergeht.

Tatsächlich muss zunächst geprüft werden, ob die geplante Abschaltung der Straßenbeleuchtung die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen könnte.

Folgende Punkte wurden aus diesem Grund bei der Planung der Maßnahme berücksichtigt:

Die geplante Abschaltung berücksichtigt die Fahrzeiten aller Buslinien des ÖPNV in Sommerhausen sowie den notwendigen Fußweg zu/ab den Bushaltestellen. Aus diesem Grund soll die Abschaltung jeweils ca. eine halbe Stunde nach der Ankunft des letzten Busses erfolgen bzw. ca. eine halbe Stunde vor der Abfahrt des ersten Busses enden, siehe nachfolgende Übersicht:

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	
01:00	04:38	01:00	04:38	01:00	04:38	01:00	04:38
- 04:00 Uhr	- 23:24 Uhr						

Freitag		Samstag			Sonntag			
	01:00 - 04:00 Uhr	04:38 -	02:04 Uhr	02:30 - 05:00 Uhr	07:05 -	02:04 Uhr	02:30 - 05:00 Uhr	08:11 - 23:44 Uhr



= Zeiten, in denen die Beleuchtung abgeschaltet wird = Zeiten, zu denen Busverkehr stattfindet

(mit Nennung der jeweiligen ersten und letzten Busfahrt am Kirchplatz)

Die Abschaltung erfolgt ferner nicht zu den Zeiten in denen gem. § 10 Abs. 1 Reinigungs- und Sicherungsverordnung eine Räum- und Streupflicht besteht.

Unter Berücksichtigung der geplanten Zeiten der Abschaltung der Straßenbeleuchtung kann somit nicht pauschal von einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgegangen werden.

Ferner ist sicherzustellen, dass keine, auch ggf. grob fahrlässige, Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entsteht. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst gemäß ständiger Rechtsprechung Maßnahmen, die ein verständiger, umsichtiger und in vernünftigen Bahnen vorsichtig agierender Mensch für ausreichend und notwendig hält. Es wird daher empfohlen, vor der Umsetzung der Umprogrammierung der Straßenbeleuchtung die Örtlichkeiten jeweils zu begehen und auf besondere Umstände zu kontrollieren, die eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung erfordern könnten. Des Weiteren sollte im Einzelfall bei der Genehmigung von Veranstaltungen zu Abend-/Nachtzeiten geprüft werden, ob eine zusätzliche Beleuchtung durch den Veranstalter notwendig ist. Weitere im Einzelfall dienliche Maßnahmen wie das Anbringen von Hinweisschildern sollen berücksichtigt werden.

Ebenso ist eine Begehung während der Zeiten, zu denen die Beleuchtung eingeschaltet ist, notwendig, um sicherzustellen, dass die gedimmte Beleuchtung ausreichend ist. Dabei ist ebenfalls auf besondere Gefahren zu achten, die sich aus einer reduzierten Beleuchtungsstärke ergeben könnten.

Der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme sollte rechtzeitig den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gegeben werden. Insbesondere auf die Pflicht, abgestellte Fahrzeuge mittels Parkleuchte zu sichern, sollte hingewiesen werden, um Verwarnungen der Fahrzeughalter bei Nichtbeachtung zu vermeiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sommerhausen beschließt die Abschaltung der Straßenbeleuchtung gemäß nachfolgender Übersicht umzusetzen:

Wochentag Abschaltung der Straßenbeleuchtung

 Montag
 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr

 Dienstag
 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr

 Mittwoch
 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr

 Donnerstag
 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr

 Freitag
 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr

 Samstag
 02:30 Uhr bis 05:00 Uhr

 Sonntag
 02:30 Uhr bis 05:00 Uhr

Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht sind die oben genannten Empfehlungen umzusetzen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 3 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

<u>Auftragsvergabe Indirekteinleiterkataster</u>

Sachverhalt:

Für den Markt Sommerhausen wurde ein Indirekteinleiterkaster von Frau Hofmann vom Büro IBAC aufgestellt.

Diese Kataster ist ein Verzeichnis derjenigen Betriebe des Marktes Sommerhausens, die aufgrund der innerbetrieblich verwendeten Einsatzstoffe einen erheblichen Einfluss auf das öffentliche Entwässerungsnetz und auf die Kläranlage ausüben könnten.

Die weitere Überprüfung der Betriebe ist sehr wichtig, da man einen Überblick über die Indirekteinleiter erhält und welche Stoffe sie in das Kanalnetz einleiten.

Dafür hat die Bauverwaltung das Institut Dr. Nuss für ein Angebot angefragt.

Die formale Überprüfung des vorliegenden Angebots ergab keine Beanstandung. Nach vollständiger Prüfung (sachlich und rechnerisch) des Angebots konnten keine Ausschlussgründe festgestellt werden. Es kann gewertet werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Leistungen für die Abwasseruntersuchungen sowie für die Fettabscheider, mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.653,54 Euro brutto an das Institut Dr. Nuss aus 97688 Bad Kissingen zu vergeben. Frau Hofman vom Büro IBAC rechnete die Überprüfung der Betriebe in Sommerhausen über einen Stundensatz ab. Dieser beläuft sich auf 100 Euro pro Stunde zzgl. Der MwSt.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt Herrn

1. Bürgermeister Saak den Auftrag an das Institut Dr. Nuss aus 97688 Bad Kissingen, mit einer Auftragssumme von 3.653,54 Euro brutto zu vergeben.

Der Betrag kann sich verändern, wenn sich die Anzahl der Betriebe erhöht. Der Abschlussbericht wird dem Marktgemeinderat zugängig gemacht.

Der Marktgemeinderat soll einen jährlichen Bericht über die Prüfung der Betriebe erhalten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Lärmbelastung für Bewohner am Plan

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Beschwerden über die Lärmsituation bei den Weinfesten am Plan. In 2023 hat sich die Situation dahingehend verbessert, dass nur noch eine Beschwerde zur Lärmsituation am Montag des TSG-Weinfestes bei der Gemeinde eingegangen ist.

Die Gemeinde hat im Herbst mit den Vereinen und speziell mit dem Vorstand der TSG dieses Thema besprochen. Daraufhin hat die TSG die Vorgaben für die Bands entsprechend angepasst.

Beim Weinfest 2024 der TSG hat die Musik um 23:30 Uhr die Musik komplett eingestellt. Auch die Lautstärke war geringer als im Vorjahr.

Leider haben Gäste daraufhin eine Musikbox auf dem Platz aufgestellt und dort weiter Musik abgespielt. Als der Nachbar sich beschweren wollte, hat sich der 1. Bürgermeister Saak mit ihm zum Büro des Festausschusses begeben. Auf dem Weg dorthin hat der Bürgermeister die Gäste darauf hingewiesen, dass Nachtruhe herrscht, und die Musik abgestellt werden muss. Dies geschah auch umgehend.

Im Festbüro wurde die Beschwerde von den anwesenden Vorstandsmitgliedern entgegengenommen.

Durch die vielen Veranstaltungen am Plan sind die Anwohner nicht nur zu den Weinfestzeiten von spätem Lärm betroffen. Es gibt noch weitere Veranstaltungen und die Außenbewirtung in den Gaststätten.

Bei den Gaststätten hat Sommerhausen eine Sonderregelung, die die Außenbewirtung bis 23:00 Uhr erlaubt. Diese Regelung gilt in der Zeit vom 01.04.2024 - 31.10.2024. Sie kann jederzeit bei Beschwerden durch den Marktgemeinderat widerrufen werden. Die gilt immer für alle Betriebe bzw. wird für alle Betriebe widerrufen.

Im Landkreis Würzburg ist Sommerhausen die einzige Gemeinde, die die Außenbewirtung verlängert. Auch in Volkach ist die Außenbewirtung nur bis 22:00 Uhr erlaubt. Die Außengastronomie im Stadtgebiet Würzburg ist

Die Außengastronomie im Stadtgebiet Würzburg is grundsätzlich bis 23.00 Uhr möglich.

Im Falle von berechtigten Lärmbeschwerden wird die Sperrzeit für die jeweilige Außengastronomie auf

22.00 Uhr in der Stadt Würzburg vorgezogen (Nachfrage bei der Stadt Würzburg).

Zu der Verärgerung der Anwohner trägt aber auch erheblich die Parksituation bei.

Die Verkehrsüberwachung musste zum 30.09.2023 gekündigt werden, damit sie durch den neu zu gründenden Zweckverband übernommen werden kann. Der Zweckverband sollte seine Arbeit zum Januar 2024 aufnehmen. Dadurch wären die Kontrollen für eine Zeit von 3 Monaten ausgesetzt gewesen. Leider hat sich die Gründung und Ausschreibung der Überwachungsdienstleistungen wesentlich länger hingezogen, sodass erst ab August die Verkehrsüberwachung wieder offiziell im Einsatz ist. Ab September erwarten wir die ersten Begehungen durch den Dienstleister.

Auch die neue Beschilderung für den Altort, die im 2. Quartal hätte eingeführt werden sollen, wird im September installiert. Die rechtlichen Prüfungen und die Lieferzeiten haben es leider nicht schneller ermöglicht.

Die Beschilderung im Altort hat für den Plan nur die Änderung, dass es deutlicher sein soll, dass nur mit Bewohnerparkausweis auf dem Plan geparkt werden darf. An der inhaltlichen Definition, dass eben nur Bewohner auf dem Plan parken dürfen, ändert sich durch die neue Beschilderung nichts.

An die Gemeinde wurden in diesem Jahr mehrfach Beschwerden wegen der Lärm- und Parksituation herangetragen. Neben den oben beschriebenen Beschwerden führt auch die Außenbewirtung zu einer weiteren Lärmbelastung. Der Lärm wird dabei nicht unbedingt und nur durch die direkt anliegenden Gaststätten Ritter Jörg, Schoppenfetzer und Lenis erzeugt. Manchmal sind auch die Gäste am Brunnen, die von 3 Gaststätten bedient werden, am Plan zu hören.

Wenn dann noch Falschparker regelmäßig gegen 22:30 Uhr das Auto starten, einige Minuten den Motor laufen lassen und laut vom Plan fahren, erhöht dies die Belastung der Anwohner zusätzlich. Die Polizei wurde mehrfach gerufen und hat häufig gemeint, dass es nicht möglich sei, eine Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Es wird gefragt, ob Einverständnis besteht, dass Herr Michael Wenninger ein Rederecht in der Sitzung erhält:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend waren: 11
Dafür: 9
Dagegen: 1

Marktgemeinderat Karl Wenninger hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Michael Wenninger gibt einen kurzen Bericht über die Situation/Belastung am Plan und geht auf die Punkte Außenbewirtung bis 23.00 Uhr, Parksituation am Plan und die Feste/Veranstaltungen ein.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zu Kenntnis genommen.

Mit der neuen Beschilderung und der wieder eingeführten Verkehrsüberwachung sollte die Situation am Plan verbessert werden.

Damit sich die Situation am Plan spürbar verändert wird die erweiterte Außenbewirtung für das Jahr 2024 widerrufen. Da sie jedes Jahr neu durch den Marktgemeinderat beschlossen werden muss, gilt der Widerruf auch nur für das Jahr 2024.

Unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung soll im November ein Workshop mit den Anwohnern und interessierten Bürgern stattfinden, bei dem die zukünftige Nutzung des Plans offen diskutiert werden soll.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1

Marktgemeinderat Karl Wenninger hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Gremium Tourismusverband

Marktgemeinderat Karl Wenninger teilt mit, dass er sein Amt aus dem Gremium Tourismusverband niederlegt. In der nächsten Sitzung wird ein Ersatz hierfür gewählt.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 24.10.2024	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 14.11.2024	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 28.11.2024	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

ab 27.09.2024 Ausstellung

"Caspar Walter Rauh - Grafik und Bücher"

Galerie im Kilianshaus – Sommerhausen – Hauptstraße 7

täglich geöffnet von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

bis 23.11.2024

"Viele Gute Dinge kommen aus Reykjavik" von Josef Maria Krasanovsky im Torturmtheater

Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268 oder kartenbestellung@torturmtheater.de

bis 03.11.2024

Ausstellung Sommerhäuser Zeitgeschehen

Ort: Mehrzweckraum Rathaus Veranstalter: Bürgerverein

18.10.2024

Bremserabend

Ort: Bürgersaal

Veranstalter: Partnerschaftsverein

20.10.2024 Erntedankfest

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

20.10.2024

Kirchenvorstandswahlen

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

26.10.2024

Schützenball & Fackelzug

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

11.11.2024

Martinszug

Ort: Kindergarten

Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

13.11.2024

"Literarischer Salon"

Texte, Gedanken und Gespräche – Diesmal: Rainer Maria Rilke mit dem Sommerhäuser Stadtschreiber Markus Grimm in der Ars Vini Franken Vinothek, Katharinengasse 9, Sommerhausen Uhrzeit: 19.00 Uhr, Eintritt frei,

Spende möglich

Bitte anmelden unter: 09333/9047403

17.11.2024

Mendelssohn-Projekt

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

22.11.2024

Jahresabschlussfeier

Ort: Gasthaus "Zum Goldenen Ochsen" Veranstalter: VdK-Ortsverband

30.11. bis 01.12.2024 Weihnachtsmarkt

Ort: Altortbereich

Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Herrn Günther Kleinschroth,

Schleifweg 9,

zur Vollendung des 77. Lebensjahres

am 23.10.2024

Herrn Altbürgermeister und Ehrenbürger Fritz Steinmann,

Schäferstraße 7,

zur Vollendung des 75. Lebensjahres

am 26.10.2024

Herrn Heinrich Wehner,

Rathausgasse 10,

zur Vollendung des 86. Lebensjahres

am 28.10.2024

Gemeindeverwaltung

Kindergarten

Kinder brauchen Bücher!

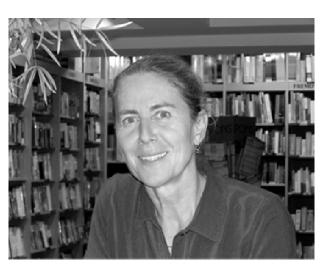


Am Donnerstag, den 17. Oktober 2024, ab 20.00 Uhr,

stellt uns die **Buchhändlerin Britta Kiersch** wieder ihre Auswahl der besten Bücher des Jahres für Kinder und Jugendliche vor.

Wo? Im Kindergarten in Eibelstadt Pappenheimstr.3

Eine Kooperation der Kitas in Eibelstadt, Sommerhausen und Winterhausen



Britta Kiersch präsentiert

neue Bilderbücher, Sachbücher, Weihnachtsbücher und Geschichten zum Vor- und Selberlesen für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche.

Einige interessante Neuerscheinungen für Erwachsene stehen ebenfalls auf dem Programm.

Es erwartet Sie ein informativer, kurzweiliger Abend. Lassen Sie sich anstecken von der Begeisterung für gute Literatur und der Freude an tollen Illustrationen abseits des Mainstreams.

Heutzutage lernen Kinder das Lesen nicht mehr in der Schule, sondern im Elternhaus. Sie können gar nicht früh genug damit anfangen...

Büchereinachrichten



Nachrichten aus der Bücherei Es ist vollbracht!!!



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere letztjährige Wanderung unserer Bücherei mit nun zwei Umzügen, sowie einem Teilumzug innerhalb von 15 Monaten, hat nun ein längerfristiges Heim gefunden. Wir haben vor einigen Wochen die unerwartete Chance genutzt, in die nicht mehr genutzten Sparkassen-Räume zu ziehen. Diese Räumlichkeiten sind eine schöne Verbesserung hinsichtlich Platz und Licht.

Erst haben wir Papier-Schnipsel in Möbelform über den Grundriss wandern lassen, um ein gut nutzbares und gemütliches Einrichtungskonzept auf die Beine zu stellen. Wir sind mit der Wirkung der beiden Haupträume und unserem Einräumen der Bücher sowie den stetig füllenden Regalen sehr begeistert.

Nun hoffen wir, Ihr seid ebenfalls von unserem "bisherigem" Ergebnis so angetan. Kleine Abrundungen kann es im Laufe der weiteren Bücherei-Nutzung noch geben.

Das alles wurde möglich durch die besondere Hilfe von Stefan Furkel, der bei einer Auktionsplattform die neuen 10 freistehenden Bücherei-Regale für uns ersteigerte. Mit dem grünem "Essig-Laster" der Firma Ernst Gebhardt holten wir diese aus einem großen Bürokomplex in Nürnberg. Die Regale teilweise zerlegen, in einem ruckelnden Lastenaufzug abwärtsfahrend, aber ohne Personen, da dieser aus Sicherheitsgründen gleich aussetzte; im Laufschritt durch Nieselregen über den großen Innenhof, um alles in dem Laster verstauen und das alles relativ fix, da wir nur ein bestimmtes Zeitfenster zum Ausräumen hatten. Am Ende bekamen wir von einem anderen Käufer ein weiteres Regal-Element geschenkt, der dieses nicht in seinem Auto unterbringen konnte. Vielen herzlichen Dank Stefan.

Besonderen Dank an Winni – Willfried Wagner, der uns beim Aufbau der Regale tatkräftig mit Mann und Werkzeug über mehrere Abendstunden half.

Ebenso Danke an die Leute vom Bauhof, die mit uns den Betsaal mit allen seinen Bücherkartons und Mobiliar leerten und mit dem Gemeindetransporter in die neuen Räume der Sparkasse transportierten. Wie bereits vor zwei Wochen erwähnt, auch Danke an Herrn Bürgermeister Willi Saak, für sein Verhandlungsgeschick.

Wir, das Bücherei-Team, hatten schon mächtig viel Arbeit mit allen Tätigkeiten bezüglich des Umzugs, würden aber mehr als entschädigt werden, über die vielen zahlreichen Leser, die wir in dem Raum des Betsaals begrüßen durften und die mit weiteren neuen Lesern nun auch zu uns, in die neuen Bücherei-Räume, in der Sparkasse, finden.

In den nächsten 2-3 Wochen werden wir noch mit weiteren, eingelagerten Kartons unser Buch-Gesamtangebot abrunden, die wir aus Platzgründen auslagern mussten. Dann bekommen viele Bücher - wie die für die ab 12jährigen sowie weitere Krimis und Romane - einen neuen Platz.

Unsere Bücherei-Zeiten bleiben erst einmal bei den bisherigen Terminen:

Herzliche Grüße wünscht Euer Bücherei-Team Ralf, Rita & Denise



Seit dem 20.09.24 in den Räumen der Sparkasse, Hautstraße 21 A Montag und Freitag, jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Vereinsnachrichten



Sammlung vom 12. Oktober 2024 bis 03. November 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie jedes Jahr findet auch in diesem Jahr wieder die Haus- und Straßensammlung vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. statt.

In Sommerhausen wird diese Sammlung seit vielen Jahren von der Reservistenkameradschaft Sommerhausen organisiert.

Wir werden die Sammlung in der Zeit vom 12. Oktober 2024 bis 03. November 2024 als Haus- und Straßensammlung durchführen.

Der Ertrag der Sammlung fließt **ohne Abzug** dem Volksbund zu.

Baum Eric

1. Vorstand

Reservistenkameradschaft Sommerhausen

Bilderausstellung im Rahmen des kultur Kulturherbstes des Landkreises



Eröffnung mit Sektempfang und Vorstellung des neuen Bürgervereinkalenders 2025

Sonntag 20. Oktober 2024, 10.30 Uhr

Foyer Historisches Rathaus

Weitere Öffnungszeiten an folgenden Sonntagen

27.10., 03.11., 10.11.: jeweils 13.00 – 18.00 Uhr Veranstalter und Organisator:

Bürgerverein Sommerhausen





Partnerschaftsverein Vernou sur Brenne



Am Freitag, den 18. Oktober 2024, um 19 Uhr

wollen wir wieder unseren traditionellen

"Bremserabend"

ausrichten und laden herzlich ein in den

<u>Bürgersaal</u> Rathaus Sommerhausen

Alle Mitglieder und Freundinnen und Freunde der Partnerschaft sind herzlich willkommen!

Der Bremser wird von der Vereinskasse übernommen. Alkoholfreie Getränke sind vorhanden. Bitte Verpflegung, Geschirr und Besteck, wie bisher, selbst mitbringen.

Wir werden den diesjährigen Besuch aus Vernou-sur-Brenne noch einmal Revue passieren lassen und auf die Veranstaltungen des nächsten Jahres vorausblicken.

Ein geselliger und informativer Abend erwartet uns. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Der Vorstand







SOZIALVERBAND

Zukunft braucht Menschlichkeit

VdK Ortsverband Sommerhausen

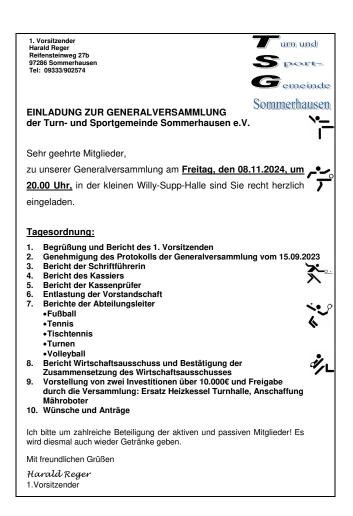
BAYERN

Regelmäßige Information bei unserer Stammtischrunde "2024"

Donnerstag, 31. Oktober 2024, ab 18.30 Uhr, im Gasthaus "Zum Goldenen Ochsen", gegenüber dem Rathaus

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

1. Vorsitzender: Erhard Geiger, Gartenstraße 28, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333/1060





Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen und Eibelstadt Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 20.10. 21. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr: Erntedankgottesdienst

St. Bartholomäuskirche

Sommerhausen (Pfr./in Maier)

10.45 Uhr: Erntedankgottesdienst mit Abendmahl Kreuzkapelle Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Konzert **DUO SAITENWIND**

AKKORDEON UND HARFE

Dr. Alma Flammersberger - Akkordeon Sonja Fiedler - Konzertharfe

18.10.2024 | 19:00 Uhr Ev. Kirche Sommerhausen

Ev. Kirche Sommerhausen, Kirchplatz 2, 97286 Sommerhausen

Eintritt frei - wir freuen uns auf Ihre Spende

Infos: Ev. Pfarramt Sommerhausen Tel. 09333 229 pfarramt.sommerhausen@elkb.de www.kirche-sommerhausen.de





Donnerstag, 24.10.

9.00 Uhr: Taizéandacht

St. Bartholomäuskirche

Sommerhausen

Sonntag, 27.10. 22. Sonntag nach Trinitatis 09.30 Uhr: Partnerschaftsgottesdienst in

Westheim

Dreifaltigkeitskirche (Pfr. Robert Lütgenau)

11.00 Uhr Familienkirche

> St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

(Pfr.in Maier und Team)



Sonntag, 03.11. Reformationsfestsonntag

09.30 Uhr: Festgottesdienst mit

> Sr. Dr. Katharina Ganz OSF, Generaloberin der Oberzeller

Franziskanerinnen

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 18.10.

14.45 Uhr: Präparandenkurs

Evangelisches Gemeindezentrum

Sommerhausen

16.00 Uhr: Konfikurs

Evangelisches Gemeindezentrum

Sommerhausen

19.00 Uhr: Konzert Duo Saitenwind

St. Bartholomäuskirche

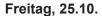
Sommerhausen

Nicht vergessen:

Am Sonntag, 20. Oktober 2024, sind Kirchenvorstandswahlen!

Bitte nehmen Sie an der Wahl teil – per Briefwahl oder am 20. Oktober direkt im Wahllokal (Öffnungszeiten: Evang. Gemeindezentrum Sommerhausen, 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr oder im Gemeindehaus in Eibelstadt, Würzburger Str. 7, von 14 Uhr bis 15 Uhr). Unterstützen Sie auf diese Weise die Bereitschaft unserer Kandidierenden!

Nähe Informationen finden Sie im aktuellen Gemeindebrief "Bartholomäus aktuell". Dieser ist auch auf der Homepage der Kirchengemeinde (https://www.kirche-sommerhausen.de) zu finden.



14.45 Uhr: Präparandenkurs

Evangelisches Gemeindezentrum

Sommerhausen

16.00 Uhr: Konfikurs

Evangelisches Gemeindezentrum

Sommerhausen

Samstag, 26.10.

13.00 Uhr: "Erklärbären"

> Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen (Beate Betschler)

Mittwoch, 30.10.

15.30 Uhr: Offene Gespräche in der

Lebensrunde

Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen (Pfr./in Maier)

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von

0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im

Gemeindezentrum Sommerhausen

Der Kirchenvorstand der evangelische Kirchengemeinde Sommerhausen/

Eibelstadt

mit Pfarrerin Irene Maier und

Pfarrer Jochen Maier



Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 20.10.2024 mit 03.11.2024

Sonntag, 20. Oktober - 29. SONNTAG im

JAHRESKREIS

09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde

mit Einführung der neuen

Ministranten

14.00 Uhr FEIER der TAUFE: Malia Gamboa

Montag, 21. Oktober - Hl. Ursula und Gefährtinnen

18.00 Uhr ROSENKRANZ 18.30 Uhr **MESSFEIER**

19.30vUhr INFORMATIONSABEND für die Eltern

der Erstkommunionkinder 2025 im

Benefiziatenhaus

Donnerstag, 24. Oktober - JAHRESTAG DER WEIHE

DES DOMES ZU WÜRZBURG

18.00 Uhr ROSENKRANZ 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 25. Oktober - Freitag der 29. Woche im

Jahreskreis

18.30vUhr FEIERLICHER ABSCHLUSS DER

ROSENKRANZANDACHTEN mit Aussetzung des Allerheiligsten und

Eucharistischem Segen

Samstag, 26. Oktober - Samstag der 29. Woche im

Jahreskreis

18.00 Uhr BENEFIZKONZERT anl. 10 jähriges

Jubiläum der Gruppe "Horchemal"

Sonntag, 27. Oktober - 30. SONNTAG im

JAHRESKREIS

>> Kollekte für Weltmissionssonntag <<

09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde

Montag, 28. Oktober - HL. SIMON u. HL. JUDAS,

Apostel

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER, anschl.
BEICHTGELEGENHEIT

Freitag, 01. November - ALLERHEILIGEN

09.30 Uhr HOCHAMT

14.00 Uhr ANDACHT in der Stadtpfarrkirche,

anschl FRIEDHOFSGANG mit

GRÄBERSEGNUNG

18.00 Uhr ROSENKRANZ auf dem Friedhof

(bei schlechtem Wetter in der

Stadtpfarrkirche)

Samstag, 02. November - ALLERSEELEN

>> Kollekte für Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

(Renovabis) <<

08.30 Uhr REQUIEM für alle Verstorbenen der

Pfarrei

Sonntag, 03. November - 31. SONNTAG im

JAHRESKREIS

09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde

St. Nikolaus, Eibelstadt

Montag, 21. Oktober '24 - 19.30 Uhr

Informationselternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder 2025 im Benefiziatenhaus

Freitag, 25. Oktober '24 - 18.30 Uhr

Feierlicher Abschluss der Rosenkranzandachten mit Aussetzung des Allerheiligsten und Eucharistischem Segen

Samstag, 26. Oktober '24 - 18.00 Uhr

Benefizkonzert anl. 10jähriges Jubiläum der Gruppe

"Horchemal"

Montag, 28. Oktober '24 - nach der Abendmesse

Beichtgelegenheit zu Allerheiligen

Freitag, 01. November '24 - 9.30 Uhr

Hochamt zu Allerheiligen

Samstag, 02. November '24 - 8.30 Uhr

Requiem für alle Verstorbenen der Pfarrei

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,

Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130

Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

P. Heidutze



Dienst ist:

unbezahlbar – weil aus Liebe gemacht, lebenslang – weil wahrhaft, einmalig – er gab dafür das Leben.